

Sabbatjahre vor der Pension

Beitrag von „WillG“ vom 25. September 2023 21:39

Also, das wichtigste wurde hier und da schon genannt, aber um das mal zusammenfassend zu trennen:

Bei einer Beurlaubung ohne Bezüge sparst du keine Pensionsansprüche an und du hast kein Anrecht auf Beihilfe.

Ein Sabbatjahr ist eine besondere Form der Teilzeit, bei der du formal einen bestimmten Prozentsatz Teilzeit bezahlt wirst, aber voll unterrichtest (Ansparphase). Dadurch sparst du dir sozusagen ein Besoldungsguthaben an, das du dann in einem weiteren Jahr ausgezahlt bekommst, ohne dafür arbeiten zu müssen (Freistellungsjahr). Das gängige 3/1 Modell würde also bspw. vorsehen, dass du vier Jahre auf 75% Teilzeit bist. Drei Jahre bekommst du 75% deiner Besoldung, unterrichtest aber dennoch ein volles Deputat. Dadurch sparst du $3 \times 25\% (= 75\%)$ Besoldung an, die du dann im Freistellungsjahr ohne Unterricht ausgezahlt bekommst. Formal bist du aber eben alle vier Jahre auf 75% Teilzeit, so dass du beihilfeberechtigt bleibst, aber eben für diese vier Jahre nur 75% der Pensionsansprüche erwirbst.

Rein rechnerisch/mathematisch wäre es also sicherlich auch möglich, ein Jahr ohne Bezüge voll zu arbeiten und im nächsten Jahr bei vollen Bezügen gar nicht zu arbeiten, aber das wäre dann wohl mit dem Teilzeitkonzept nicht vereinbart. Jedenfalls habe ich noch nie gehört, dass das geht. Das "extremste", was ich mal aus einem Bundesland gehört habe, war 1/2 Jahr Ansparphase (volles Deputat bei 50% Besoldung) und 1/2 Jahr Freistellungsphase bei 50% Besoldung. Ich glaube das war RLP oder Hessen oder irgendwo das Eck.

Was es hier in Bayern gibt, ist eine Form des Sabbatjahres als Vorruhestand. Ich weiß gerade nicht, ob das das gleiche wie Altersteilzeit ist, oder ob ich da zwei Dinge vermische. Auf jeden Fall kenne ich einen Fall, der zwei (?) Jahre vor der Pension in die sogenannte "Freistellungsphase" gegangen ist, also nicht unterrichtet hat und trotzdem beihilfeberechtigt war, und dann nach zwei Jahren formal in die Pension verabschiedet wurde. Ich weiß auch sicher, dass das über Sabbatmodelle gelaufen ist. Also, hier in Bayern. Das ist wohl in etwa das, was du dir vorstellst. Ich würde mich an deine Gewerkschaft oder an den Schulleiter wenden; sowas ist, glaub ich, nicht so schrecklich unüblich.

Viel Erfolg!